

3.390 – Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
3.390.22 – Planungsangelegenheiten

Lübeck, den 25.8.2016
Sachbearbeitung: Wolfgang Nagel
Barbara Schäfers
Tel.: 122 – 3965 / Tel.: 122 – 3983

Geplante BV am Güterbahnhof und am Geniner Ufer

Anfrage von Frau Mählenhoff in der 29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 19.7.2016

Hier: Beantwortung der Anfrage

Vorbemerkung:

Zum Planungsstand der beiden Vorhabengebiete ist Folgendes grundsätzlich anzumerken: Für das Gebiet des Güterbahnhofes ist durch den BA am 18.7.2016 ein Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes sowie zu einer entspr. Änderung des F-Planes gefasst worden. Eine erste verwaltungsinterne Abstimmung hat stattgefunden.

Für das Vorhabengebiet „Geniner Ufer“ existieren lediglich „Testentwürfe“, die im BA vorgestellt worden sind.

Detaillierte Planungsunterlagen existieren somit für beide Vorhabengebiete gegenwärtig noch nicht, so das zur Beantwortung der Anfrage hierauf kein Bezug genommen werden konnte.

Frage 1: Sind schutzwürdige bzw. geschützte Bäume oder Landschaftsbestandteile, NSG oder LSG betroffen?

Antwort:

	Güterbahnhof	Geniner Ufer
Schutzwürdige Bäume	Ja	Ja
Geschützte Bäume	Es existieren vermutlich einzelne, gem. Baumschutzsatzung geschützte Bäume. Ihre Bestimmung ist im weiteren Verfahren zu klären.	Es existieren vermutlich einzelne, gem. Baumschutzsatzung geschützte Bäume. Ihre Bestimmung ist im weiteren Verfahren zu klären.
Geschützte Landschaftsbestandteile	Nein	Nein (FFH-Gebiet angrenzend)
Naturschutzgebiet	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiet	Nein	Nein

Frage 2: Wie wirken sich die Planungen auf die Erholungseignung der Flächen aus?

Antwort: Die bisher vorgelegten Planungsentwürfe können hinsichtlich der zukünftigen Erholungseignung der beiden Gebiete als „grundsätzlich positiv“ bewertet werden:

- Im Bereich des Güterbahnhofes soll neben einer Wohnbebauung ein „Stadtteilpark“ entstehen, der zur Verminderung des Grün- und Erholungsflächendefizit im Stadtteil St. Lorenz Süd beitragen würde. Größe und Qualität der vorgesehenen Parkanlage sind

bisher noch unbestimmt. Die Anlage würde eine große räumliche Lücke innerhalb des umfassenden Grünzugs „Rund um St. Lorenz Süd“ schließen.

- Am Geniner Ufer würde sich eine zukünftige Wohnbebauung zumindest nicht negativ auf die Erholungseignung des Uferbereiches mit seinem durchgängigen Uferweg auswirken. Das bauliche Umfeld (bisher Gewerbebetriebe) könnte landschaftsbildlich ebenso aufgewertet, wie die Lärmemissionen verringert werden. Der hier befindliche Grünzug „Uferbereiche an Klughafen und Kanaltrave“ würde vermutlich nicht beeinträchtigt werden. Aus landschaftsplanerischer Sicht sollte angestrebt werden, den linearen Grünzug entlang des Kanalufers landseitig zu erweitern / verbreitern, um seine Erholungsfunktion zu verbessern.

Frage 3: Welche Nutzung ist lt. Landschaftsplan vorgesehen?

Antwort: Der Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck macht zu beiden Vorhabengebieten keine konkreten Entwicklungs- und Schutzgebietsaussagen. Er übernimmt die bisherigen Nutzungsformen in seiner Darstellung:

- Zum Bereich des Güterbahnhofes wird lediglich die allgemeine Maßnahme „Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen, Sicherung bzw. Sanierung von Altlasten / Altablagerungen“ genannt.
- Die an das Vorhabengebiet Geniner Ufer angrenzende Kanaltrave wird als „Lineare Eignungsfläche innerhalb Lübecks zum Aufbau eines Biotopverbundsystems“ dargestellt und zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen. Ein quantitativ erweiterter und qualitativ verbesserter begrünter Uferstreifen könnte integriert werden.

Frage 4: Welche Klimaauswirkungen (positiv / negativ) gehen von den Flächen bzw. der gepl. Nutzungsänderung aus?

Antwort: Im Bereich des Güterbahnhofes existiert z.Zt. eine Teilversiegelung mit sehr kargem Vegetationsbestand, sodass aktuell weder ein deutlich positiver noch ein deutlich negativer klimatischer Effekt auf die umliegende Bebauung zu verzeichnen ist. Da im angrenzenden Quartier aufgrund hoher Versiegelungsanteile keine guten bioklimatischen Verhältnisse herrschen, kann – wenn Grün- und Erholungsflächen (inklusive Baumpflanzungen) großzügig ausfallen – ein Gewinn für die bioklimatische Situation des Umfeldes resultieren.

Im Bereich des Geniner Ufers ist derzeit ein hoher Versiegelungsgrad vorhanden, sodass der kleinräumige Wert des Gebietes für die bioklimatische Situation im direkten Umfeld gering ist. Die in Frage kommende Fläche grenzt allerdings direkt an eine wichtige Luftleitbahn (entlang der Trave), über die kalte Luft aus dem Umland in die Stadt transportiert wird. Insofern ist aus Sicht des Gesundheitsschutzes (bezüglich Luftqualität) die Lage für ein Wohngebiet günstig, da dieses – bei kluger Planung – von den guten Durchlüftungsbedingungen profitieren kann.

Im Auftrag

Barbara Schäfers
Wolfgang Nagel